Stadtverwaltung Riesa
Amt für Finanzen
Sachgebiet Stadtkasse und Abgaben
Postfach 10 00 83
01571 Riesa

Ergänzung zur Anmeldung zur Spielgerätesteuer (Anlagebogen)

Aufstellunternehmer	Personenkonto aus Kassenzeichen und Objektnummer _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Angaben zum Aufstellort[1]

Spielhalle ☐

Gaststätte oder Sonstiger Aufstellort ☐

Bezeichnung der Lokalität	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer (für evtl. Rückfragen)	Name des Geschäftsführers (sofern zutreffend)

I Angaben zu den aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art mit Gewinnmöglichkeit

Lfd.-Nr.	Gerätename	Zulassungsnummer	Aufstelldatum bzw. Datum der letzten Kassierung

[1] Je Aufstellort bitte eine Anlagebogen ausfüllen

II Angaben zu den aufgestellten Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art ohne Gewinnmöglichkeit

Lfd.-Nr.	Gerätename	Falls vorhanden: Gerätenummer	Aufstelldatum bzw. Datum der letzten Kassierung

Hinweis:
Nach § 8 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung sind das Aufstellen, der Austausch und die Außerbetriebnahme eines Gerätes oder einer sonstigen Spieleinrichtung innerhalb von zwei Wochen unter Benutzung des entsprechenden Formulars bei der Stadt Riesa anzuzeigen. Wird diese Frist versäumt, gilt für Geräte nach § 2 Abs. 1 ohne Geldgewinnmöglichkeit als Tag der Entfernung frühestens der Tag der Meldung, wenn eine frühere Entfernung durch den Steuerschuldner nicht glaubhaft nachgewiesen werden kann.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Auch die Hinweise zum Datenschutz (einzusehen auf dem Anmeldeformular sowie auf der Internetseite der Stadt Riesa) habe ich zur Kenntnis genommen.

_____

Datum, Unterschrift